

Digitalisierung heißt Teilhabe – München geht den nächsten Schritt und Durchführung des Sitzungsbetriebs bei den Bezirksausschüssen Hybridsitzungen und Live-Stream

Digitalisierung heißt Teilhabe – München geht den nächsten Schritt
Antrag Nr. 20-26 / A 00953 der Fraktionen DIE GRÜNEN - ROSA LISTE und SPD / Volt vom 26.01.2021

Pragmatische Lösung für Sitzungen der Bezirksausschüsse
Antrag Nr. 20-26 / A 01318 von Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Herrn StR Matthias Stadler, Frau StRin Sabine Bär vom 15.04.2021

Bildung eines Sonderausschusses mit digitaler Übertragung nicht anwesender Mitglieder des Bezirksausschusses 11 Milbertshofen-Am Hart
BA-Antrags Nr. 20-26 / B 02527 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 11 – Milbertshofen - Am Hart vom 25.11.2020

Live-Stream der Sitzungen des Bezirksausschusses 21
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00555 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 21 Pasing-Obermenzing vom 04.05.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07926

1 Anlage

Beschluss des IT-Ausschusses vom 14.12.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Sitzungsvorlage wurde im Verwaltungs- und Personalausschuss am 14.12.2022 vorgeberaten und wird heute in den IT-Ausschuss eingebracht.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat stimmt dem IKT-Vorhaben zur Ausstattung je eines Sitzungsraums in den BA-Geschäftsstellen mit Konferenztechnik für die Durchführung von BA-Unterausschusssitzungen und sonstigen Besprechungen in hybrider Form zu.
2. Der Stadtrat stimmt dem IKT-Vorhaben zum Einsatz der Medientechnik-Lösung (Hybridkoffer) für die Durchführung hybrider BA-Sitzungen und für den Live-Stream von BA-Vollgremiensitzungen zu.

3. Der Stadtratsantrag „Digitalisierung heißt Teilhabe – München geht den nächsten Schritt“, Antrag Nr. 20-26 / A 00953 der Fraktionen DIE GRÜNEN - ROSA LISTE und SPD / Volt vom 26.01.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
4. Der Stadtratsantrag „Pragmatische Lösung für Sitzungen der Bezirksausschüsse Antrag Nr. 20-26 / A 01318 von Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Herrn StR Matthias Stadler, Frau StRin Sabine Bär ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
5. Die Verwendung der dargestellten Mittel aus dem Budget IKT-Dienstleistungen erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Freistaat Bayern die Möglichkeit der Durchführung hybrider Sitzungen in der Bayerischen Gemeindeordnung entfristet.
6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dr. Laura Dornheim
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit II.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an das Personal- und Organisationsreferat
z. K.

V. Wv. RIT - Beschluss- und Berichtswesen